# **Anbieterkennung / Erstinformation**

# (gem. § 15 VersVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermittelnbzw. auszuhändigen.

### Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:

#### Werner Baumgärtner

Lederstr. 60 75365 Calw

**Telefon:** 0 70 51 - 96 59 40 **Telefax:** 0 70 51 - 96 59 49

E-Mail: info@baumgaertner-versicherungen.de

USt.-ID: DE220597749

Steuernummer: DE220597749

#### Zuständiges Finanzamt:

Calw Klosterhof 1 75365 Calw

#### Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:

Zugelassener Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Z. 1 GewO mit der Registernummer D-VV83-ADGDA-08

Zugelassener Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-W-164-YS4J-03

#### Berufs-Haftpflichtversicherung

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der VersicherungsVermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

## Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 Z. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburg-Straße 6

75173 Pforzheim

Telefon (Zentrale): 07231 2010 Fax (Zentrale): 07231 201 158

## Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 Z. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburg-Straße 6

75173 Pforzheim

Telefon (Zentrale): 07231 2010 Fax (Zentrale): 07231 201 158

#### Behörde für die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburg-Str. 6

75173 Pforzheim

Telefon (Zentrale): 07231 2010

Fax (Zentrale): 07231 201 158

#### Behörde für die Aufsicht nach § 34i Abs. 1 GewO:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Dr.-Brandenburg-Str. 6 75173 Pforzheim

Telefon (Zentrale): 07231 2010 Fax (Zentrale): 07231 201 158

#### Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Weitere Informationen: www.vermittlerregister.info

#### Beratungsleistung:

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

#### Vergütung:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

#### Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

#### Produktauswahlpalette bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler wird für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als 10). Der Vermittler erbringt in diesem Bereich Beratungsleistungen.

#### Leistungsentgelt / Kosten bei der Vermittlung von Darlehen

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

# Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Beschwerdemanagement:

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:

Werner Baumgärtner

Lederstr. 60 75365 Calw

**Telefon:** 0 70 51 - 96 59 40 **Telefax:** 0 70 51 - 96 59 49

E-Mail: info@baumgaertner-versicherungen.de

Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz Wir sind gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung verpflichtet am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Weitere Informationen: www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs- und Anlage- und Kreditvermittlung Glockengießerwall 2 20095 Hamburg

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

#### Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (ggf. § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung, § 34i Gewerbeordnung)
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage <u>www.gesetze-im-internet.de</u> eingesehen und abgerufen werden.

#### Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. durch Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.